

Hörgeräteversicherung Audio Protect Probeschutz



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft Produkt: AVB Audio Protect 2016

Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hörgeräteversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Beschädigung und Verlusten, die zu einem Totalschaden Ihres Hörgerätes führen.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr im Versicherungszertifikat aufgeführtes Hörgerät sowie Zubehör, soweit aufgeführt, für die Dauer der Probetragezeit.
- ✓ Schutz besteht gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen, die zu einem Totalverlust oder Totalschaden führen. Totalschaden liegt bei einem nicht reparablen Schaden oder im Falle von Reparaturkosten vor, die die Schadenersatzleistung für einen Totalverlust erreichen oder übersteigen.

Was wird ersetzt?

- ✓ Die Höhe der Ersatzleistung richtet sich nach dem Alter des Hörgeräts und berechnet sich als Prozentsatz des auf dem Versicherungszertifikat aufgeführten Bruttoverkaufspreises des Hörgeräts.
- ✓ Es erfolgt keine Auszahlung in Geld, sondern ausschließlich der Ersatz oder die Reparatur des Hörgeräts.
- ✓ Bei Reparturschäden fällt ein Selbstbehalt an, der bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen ist.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem Bruttoverkaufspreis des im Versicherungszertifikat genannten Hörgeräts.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir leisten nicht für Teilschäden.
- ✗ Wir leisten nicht, soweit Ansprüche aus dem Sozialversicherungsrecht, aus dem Gewährleistungsrecht oder Garantien, aus anderen Versicherungssparten (z. B. private Kranken- und Krankenzusatzversicherung, Hausratversicherung, Reisegepäckversicherung) den gleichen Versicherungsschutz ganz oder teilweise bieten und aufgrund derer geleistet wird.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Politische Gefahren und Kernenergie.
- ! Schäden, verursacht durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen.
- ! Abnutzung oder Verschleiß.
- ! Unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße ungewöhnliche Verwendung oder Reinigung des Hörgeräts.
- ! Nicht fachgerechte oder unsachgemäße Reparatur/Eingriffe nicht von uns autorisierter Dritter.
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins bezahlen. Wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Laufzeit des Versicherungsvertrags entspricht der Probetragezeit des versicherten Hörgeräts und erlischt automatisch nach Ablauf von 6 Wochen ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ungeachtet dessen erlischt der Versicherungsschutz bei

- Totalverlust und Totalschaden automatisch am Datum des ersten Versicherungsfalles als Folge des Wegfalls des versicherten Risikos.
- Erwerb des versicherten Hörgeräts bzw. Zubehörs mit Empfang der Kauf-Empfangsbestätigung.
- vorzeitiger Rückgabe des versicherten Hörgeräts bzw. Zubehörs an den Hörgeräte-Fachhändler ohne zum Zeitpunkt der Rückgabe oder innerhalb des Versicherungszeitraumes von 6 Wochen ein anderes Hörgerät oder Zubehör zu entleihen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da der Versicherungsvertrag nur für die Dauer der Probetragezeit gilt, ist eine Kündigung durch Sie nicht erforderlich.

Versicherungsinformation nach der Informationspflichtenverordnung
Stand: 01.08.2016

InfSHUTrNH-1611

1. Versicherungsunternehmen

Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft
Berliner Str. 56-58
60311 Frankfurt am Main
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt a.M.
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Markus Gemperle
Vorstand: Dipl.-Kfm. Volker Steck (Vors.),
Dipl.-Kfm. Burkhard Gierse, Thomas Lanfermann
Registergericht Frankfurt am Main HRB 6645
USt-IdNr. DE 114106871

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist der Vertrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Transportversicherung.

3. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistungen

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistungen können den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie dem jeweiligen Antrag entnommen werden. Diese Unterlagen enthalten auch Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung.

4. Gesamtpreis

Der Gesamtpreis – Jahresprämie zuzüglich Versicherungssteuer – kann dem Antrag bzw. aus dem Angebot entnommen werden, nach Ausfertigung des Versicherungsscheins dem Versicherungsschein selbst.

5. Zusätzliche Kosten

Besondere Gebühren und Kosten werden mit Ausnahme der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten nicht erhoben. Falls besondere Kosten für Telekommunikationsgebühren anfallen, die über die normalen Telefonkosten hinausgehen, werden diese bei der jeweiligen Nummer angegeben.

6. Prämienzahlung

Je nach Vereinbarung wird die Prämie monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich oder als Einmalprämie gezahlt. Die vereinbarten Prämien müssen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden. Falls der Versicherungsnehmer eine Einzugsermächtigung erteilt hat, wird der Betrag rechtzeitig von diesem bekannten Konto abgebucht werden.

7. Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Angebotsinformationen (Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Höhe der Prämie) ist befristet auf längstens drei Monate, sofern nicht im Angebot ein anderer Zeitraum eingeräumt worden ist.

8. Zustandekommen des Vertrages und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Vertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheins beim Versicherungsnehmer zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, sofern der Versicherungsnehmer die erste oder einmalige Prämie rechtzeitig zahlt.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 und 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

i-surance GmbH

Brunnenstraße 181
10119 Berlin
E-Mail: service@i-surance.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich in Abhängigkeit der vereinbarten Zahlungsweise um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie bei jährlicher Zahlungsweise bzw. 1/180 der Halbjahresprämie bei halbjährlicher Zahlungsweise bzw. 1/90 der Vierteljahrsprämie bei vierteljährlicher Zahlungsweise oder 1/30 der Monatsprämie bei monatlicher Zahlungsweise, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der

Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt worden ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

10. Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrages

Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrages können dem Antrag bzw. dem Angebot entnommen werden, nach Ausfertigung des Versicherungsscheins dem Versicherungsschein selbst. Weitere Angaben enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

11. Beendigung bzw. Kündigung des Vertrages

Angaben zur Beendigung und Kündigung des Vertrages enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

12. Anwendbares Recht

Für den Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht.

Die Gerichtsstände für Klagen aus dem Versicherungsvertrag ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

13. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

14. Außergerichtliches Beschwerdeverfahren

Fragen zum Versicherungsschutz und etwaige Beschwerden können gerichtet werden an:

- a) i-surance GmbH
Brunnenstr. 181
10119 Berlin
- b) Helvetia Versicherungen
- Zentrale Beschwerdestelle -
Berliner Str. 56-58
60311 Frankfurt a.M.

Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden (siehe Ziffer 15).

Online-Streitbelegungsplattform

Sofern Sie als Verbraucher Ihren Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege abgeschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform, die über den Link www.ec.europa.eu/consumers/odr zu erreichen ist, nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort an die zuständige außergerichtliche Streitschlichtungsstelle weiter geleitet.

Unabhängig hiervon kann der Rechtsweg beschritten und ein ordentliches Gericht angerufen werden.

15. Versicherungsaufsicht

Die zuständige Versicherungsaufsicht ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
Homepage: www.bafin.de

Audio Protect Probe Schutz Allgemeine Versicherungsbedingungen

Dem Probe Schutz liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen Helvetia Versicherungs-AG (Versicherer), der i-surance GmbH (Assekurateur) und Ihrem Hörgeräte Fachgeschäft (Versicherungsnehmer) zugrunde. Alle Personen, die bei einem mit dem i-surance kooperierenden Hörgeräte Fachgeschäft ein Hörgerät bzw. Zubehör ausleihen, können diesem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten und erhalten für die gekauften Geräte im Rahmen dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz.

Abschnitt 1: Umfang der Versicherung

1. Was kann ich versichern?

Sie können das bei Ihrem Hörgeräte Fachgeschäft ausgeliehene und in der ausgehändigten Empfangsbestätigung aufgeführte Hörgerät oder Zubehör mit Angabe des Herstellers und des Typs versichern. Ein, auch ein mehrfacher, Austausch des versicherten Hörgeräts oder Zubehörs innerhalb der Versicherungslaufzeit ist möglich. Hierbei wird der Versicherungsschutz auf das neue, beim Austausch erhaltene, Hörgerät oder Zubehör bis zum Ablauf der Versicherungslaufzeit übertragen.

Das Ohrpassstück und/oder die Im-Ohr-Schale sind mit dem Hörgerät versichert, wenn diese bei einem versicherten Schadenfall zusammen mit dem versicherten Hörgerät verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden. Ein Schadenfall bezüglich des Ohrpassstücks und/oder der Im-Ohr-Schale allein fällt nicht unter die Deckung dieser Versicherung.

Sonstiges Zubehör fällt nicht unter den Versicherungsschutz, ausser es ist in einem separaten Vertrag als Zubehör versichert und Sie haben dafür die Versicherungsprämie gezahlt.

2. Welche Risiken sind mit dem Audio Protect Probe Schutz versichert?

Versichert ist das bei Ihrem Hörgeräte Fachgeschäft ausgeliehene Hörgerät bzw. Zubehör gegen:

- Beschädigung aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung, wie z.B. Stoß-, Sturz- und Fallschäden und Flüssigkeitsschäden;
- Diebstahl durch Wegnahme durch Dritte in der Absicht, Ihnen in unrechtmässiger und dauernder Weise den Besitz Ihres versicherten Gerätes zu entziehen (inkl. Raub und Einbruchdiebstahl);
- Verlust durch Abhandenkommen ohne Ihr Wissen und Willen.

3. Wie viele Schadenfälle sind durch Audio Protect gedeckt?

Die maximale Anzahl Schadenfälle ist bei Gerätersatz (Totalverlust oder -schaden) auf einen (1) innerhalb von 6 Wochen beschränkt. Bei reparablen Schäden besteht keine Beschränkung.

4. Wann beginnt und endet mein Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf der Versicherungspolice angegebenen Zeitpunkt des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag. Die Versicherungslaufzeit beträgt 6 Wochen und endet automatisch mit dem letzten Tag der auf der Versicherungspolice angegebenen Versicherungslaufzeit.

Der Versicherungsschutz erlischt bereits vor Ablauf der 6 Wochen automatisch:

- bei Erwerb infolge Verlust (Diebstahl oder Verlorengang) oder Totalschaden;
- bei Erwerb des Hörgerätes bzw. des Zubehörs;
- bei vorzeitiger Rückgabe, ohne zum Zeitpunkt der Rückgabe oder innerhalb der Versicherungslaufzeit ein anderes Hörgerät oder Zubehör zu entleihen.

Der Probe Schutz kann vor Ende der Versicherungslaufzeit um weitere 6 Wochen bei Ihrem Hörgeräte Fachgeschäft gegen Zahlung der Versicherungsprämie verlängert werden.

5. Kann ich meinen Audio Protect Probe Schutz widerrufen?

Sie können den Probe Schutz innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen bei Ihrem Hörgeräte Fachgeschäft oder bei i-surance (per E-Mail an service@i-surance.de oder postalisch an i-surance GmbH, Brunnenstr. 181, 10119 Berlin) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Versicherungspolice, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und des Produktinformationsblatts.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und Ihr Hörgeräte Fachgeschäft erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist (z.B. bei einem versicherten und regulierten Schadenfall), bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

6. Wie bezahle ich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu kommen?

Der Preis der Versicherung beträgt € 14.90 pro versichertes Hörgerät oder Zubehör. Sie müssen die Einmalprämie für die gesamte Laufzeit der Versicherung zum Zeitpunkt, an dem das versicherte Hörgerät oder Zubehör zum Probetragen in Ihren Besitz übergegangen ist, bei Ihrem Hörgeräte Fachgeschäft bezahlen. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit erfolgter Zahlung der Einmalprämie durch Sie.

Abschnitt 2: Leistungen und Leistungsausschlüsse

7. Was leistet meine Versicherung?

Diese Versicherung übernimmt im Falle eines versicherten Schadenfalls die Kosten für Reparatur oder Ersatz des versicherten Hörgeräts bzw. Zubehörs durch Ihr Hörgeräte Fachgeschäft, wo Sie den Probe Schutz abgeschlossen haben. Im Schadenfall zahlt der Versicherer die Kosten der Reparatur oder für den Ersatz direkt an das Hörgeräte Fachgeschäft. Eine Auszahlung in Geld an Sie als versicherte Person ist nicht möglich.

Bei dem Audio Protect Probe Schutz handelt es sich um eine ergänzende Versicherung (Subsidiärversicherungsschutz). Ansprüche aus anderen Versicherungen (z.B. gesetzliche oder private Kranken- und Krankenzusatzversicherung, Hausratversicherung, Reisegepäckversicherung etc., sofern vorhanden) und aus dem Gewährleistungsrecht oder Garantien, die ebenfalls die gleiche Deckung ganz oder teilweise bieten und aufgrund derer geleistet wird, werden durch sie nicht ersetzt.

8. Wann leistet meine Versicherung nicht?

Nicht versichert sind die folgenden Ereignisse:

- Bei Diebstahl oder Verlust als Folge eines bewaffneten Konflikts, Bürgerkriegs, Aufstands, von Unruhen im Inland, eines Aufruhrs oder einer Meuterei;
- Bei Schäden, Diebstahl oder Verlust aufgrund Ihres vorsätzlichen Verhaltens;
- Wenn Sie bewusst eine falsche oder betrügerische Schadensforderung geltend machen;
- Bei Schäden durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur/Eingriffe nicht vom Versicherer autorisierter Dritter;
- Unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße, ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Hörgeräts, soweit diese grob fahrlässig erfolgt;
- Für Schäden, für die ein Dritter aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen vollumfänglich zu haften hat und leistet.

Abschnitt 3: Pflichten im Schadenfall

9. Wie muss ich einen Schadenfall melden?

Schadenfälle werden ausschliesslich durch das Hörgeräte Fachgeschäft reguliert, bei dem Sie den Audio Protect Probe Schutz abgeschlossen haben. Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall bei diesem Hörgeräte Fachgeschäft. Reparatur oder Ersatz des versicherten Hörgeräts bzw. Zubehörs erfolgt nur durch dieses Hörgeräte Fachgeschäft.

10. Muss ich einen Selbstbehalt zahlen?

Bei einem Schadenfall mit Gerätersatz (Verlust oder Totalschaden) müssen Sie einen Selbstbehalt in Höhe von 15% des Verkaufspreises (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) des versicherten Hörgeräts oder Zubehörs zahlen. Bei einem Reparaturschaden fällt kein Selbstbehalt an. Den Betrag des Selbstbehalts stellt Ihnen das Hörgeräte Fachgeschäft bei Ersatz in Rechnung.

11. Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- Den Schaden innerhalb von 5 Tagen vollständig und wahrheitsgemäss bei Ihrem Hörgeräte Fachgeschäft zu melden;
- Im Falle eines Diebstahls unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten;
- Im Falle eines Verlustes eine Verlustbestätigung auf dem Schadenformular bei Ihrem Hörgeräte Fachgeschäft auszufüllen und zu unterschreiben;
- Kann der Schaden gegenüber Dritten (z.B. andere Versicherung) geltend gemacht werden, den Schaden erst einem Ihnen gegenüber gesetzlich oder vertraglich Verpflichteten zu melden. Auf Aufforderung müssen Sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen, der den Betrag der eventuell auszusahlenden Versicherungsleistung ausweist bzw. die Gründe angibt, aus denen die Leistung verweigert wurde;
- Wenn ein gestohlenen oder verloren gegangenes Hörgerät bzw. Zubehör wieder aufgefunden wird, müssen Sie Ihr Hörgeräte Fachgeschäft umgehend informieren und dieses zurückgeben. Wenn ein versichertes Hörgerät oder Zubehör wieder aufgefunden wird, nachdem ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt wurde, bleibt der Versicherungsschutz dieser Versicherung weiterhin erloschen.

12. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Pflichten verstosse?

Solange Sie eine dieser Pflichten vorsätzlich nicht erfüllen, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Pflicht ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Verhältnis zu kürzen. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass die Fahrlässigkeit nicht grob war. Außer im Fall einer arglistigen Pflichtverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich war. Wird die Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung arglistig verletzt, ist der Versicherer – unabhängig vom Bestehen des Ursachenzusammenhangs – zur Leistung nicht verpflichtet.

Abschnitt 4: Allgemeine Informationen

13. Wer sind die Versicherungspartner vom Audio Protect Probe Schutz?

Audio Protect ist ein Angebot der i-surance GmbH, Brunnenstr. 181, 10119 Berlin. i-surance ist als Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO und bei der IHK Berlin im Vermittlerregister unter D-34IG-YMWJ7-22 registriert. Ihr Versicherer ist die Helvetia Versicherungs-AG, Berliner Strasse 56-58, 60311 Frankfurt am Main, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Gemperle, Vorstand: Dipl.-Kfm. Volker Steck (Vors.), Dipl.-Kfm. Burkhard Gierse, Thomas Lanfermann, Registergericht Frankfurt a.M. HRB 6645, USt-IdNr. DE 114106871, VSt-Nr. 807/V90807002596, FeuerschSt-Nr. 837/F91837000636

14. Wie kann ich eine Beschwerde melden?

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte zunächst an i-surance, entweder online an service@i-surance.de, telefonisch unter +49 30 72 62 15 530 oder auf dem Postweg an i-surance GmbH, Brunnenstr. 181, 10119 Berlin. i-surance wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Probleme schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten. Dies ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

15. Wie werden meine Daten behandelt?

Ihr Hörgeräte Fachgeschäft nimmt Ihre persönlichen Daten im Verlauf der Vertragserfüllung auf und leitet diese Daten an i-surance zum Zwecke der Schadenbearbeitung und für statistische Auswertungen weiter. i-surance kann diese Daten speichern und an mit der Schadenabwicklung beteiligte Dienstleister sowie an den Versicherer und deren Gruppenunternehmen in Deutschland und im Ausland weiterleiten.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dieser Ausführung dieses Vertrages auftreten, sind vor den zuständigen deutschen Gerichten auszutragen.